#### UNIVERSITÄT LEIPZIG

Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften Ägyptologisches Institut/Ägyptisches Museum

# Studienordnung für das Hauptfach Ägyptologie im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig

#### Vom 18. Februar 2002

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBI. Nr.11/1999 S. 293) hat die Universität Leipzig am 12. Juni 2001 folgende Studienordnung erlassen.

(Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts).

#### Inhaltsübersicht:

## I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziel
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

#### II. Inhalt und Aufbau des Studiums

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

## III. Prüfungsvorleistungen

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

## IV. Weitere Bestimmungen

- § 13 Studienangebot
- § 14 Anrechnung von Studienleistungen
- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

## V. Anlage

Studienablaufplan

#### I. Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 das Studium des Hauptfaches Ägyptologie im Studiengang Magister Artium am Ägyptologischen Institut/Ägyptischen Museum der Universität Leipzig. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Hauptfach Ägyptologie kombinierbaren Hauptund Nebenfächer ergänzt.

# § 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Qualifikation wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Erforderlich sind der Nachweis von Grundkenntnissen in Griechisch (ca. 60 Stunden) oder wahlweise in Althebräisch (ca. 120 Stunden), Lateinisch (ca. 120 Stunden) oder Klassischem Arabisch (ca. 60 Stunden) sowie von Sprachkenntnissen des Englischen und Französischen (ca. 120 Stunden).

Die Sprachkenntnisse in Englisch sind bei Studienaufnahme vorzuweisen.

Die weiteren o. g. Sprachkenntnisse sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung bei Studienaufnahme, spätestens bis zur Meldung zur Zwischenprüfung zu erbringen.

Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig geregelt.

# § 3 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden, bei Fachrichtungswechsel bzw. Universitätswechsel nach Absprache mit den Fachberatern auch im Sommersemester.

### § 4 Studienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt im Hauptfach neun Semester.

## § 5 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

Vorlesungen	(V)	Praktika	(P)
Seminare (S)		Exkursionen	(E)
Kolloquien	(K)	Übungen	(Ü)
		Tutorien (T)	

Die Teilnahme an Forschungsprojekten wird dringend empfohlen.

### § 6 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen im Fach Ägyptologie die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur (kritischen) Einordnung der Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Wissenschaftlich begründete Kenntnisse und Fähigkeiten sollen während des Studiums so vermittelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar sind und durch eigene Erfahrungen und Weiterbildung vertieft werden können.

# § 7 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeiner studentischer Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung im Hauptfach Ägyptologie ist Aufgabe des Institutes. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten, insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl des Schwerpunktes.

Studierende, welche die Zwischenprüfung nicht spätestens bis zum Beginn des fünften Semesters abgelegt haben, müssen im fünften Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

Das Prüfungsamt bzw. die Prüfungsbeauftragten des Instituts beraten in Fragen der Prüfungsorganisation.

# § 8 Umfang des Studiums

Der zeitliche Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 72 Semesterwochenstunden (SWS), davon entfallen jeweils 36 SWS auf das Grund- und Hauptstudium.

#### II. Inhalt und Aufbau des Studiums

## § 9 Bereiche des Studiums

Das Hauptfach Ägyptologie setzt sich aus zwei Bereichen zusammen, die sich in folgende Teilgebiete untergliedern:

- Bereich 1: Sprache
  - Tg. Altägyptisch
  - Tg. Mittelägyptisch
  - Tg. Neuägyptisch
  - Tg. Demotisch
  - Tg. Koptisch
- Bereich 2: Kultur
  - Tg. Denkmälerkunde und Archäologie
  - Tg. Geschichte
  - Tg. Religion
  - Tg. Literatur
  - Tg. Wirtschaft und Verwaltung

Von den fünf o.g. Teilgebieten des Bereichs 1 sind vier zu studieren.

Im Grund- und Hauptstudium sind Leistungsnachweise zu erbringen.

Im Grundstudium sind die Anteile der zwei Bereiche wie folgt verteilt:

- 14 SWS zum Bereich Sprache bei Belegung eines Teilgebiets bzw. 20 SWS bei Belegung zweier Teilgebiete des Bereichs Sprache
- 6 SWS Einführungsveranstaltung zum Bereich Kultur
- 16 SWS zum Bereich Kultur bei Belegung eines Teilgebiets des Bereichs Sprache bzw. 10 SWS bei Belegung zweier Teilgebiete des Bereichs Sprache Im Hauptstudium des Hauptfaches müssen die Studierenden durch Schwerpunktbildung eine Gewichtung dieser zwei Bereiche selbst vornehmen.

### § 10 Aufbau des Studiums

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung als Blockprüfung am Ende der Lehrveranstaltungen des Grundstudiums im vierten Semester, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung im Fach berechtigt zur Fortführung des Studiums im Hauptstudium, auch wenn in weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind. Innerhalb des Hauptstudiums, spätestens bis zu Beginn des Prüfungssemesters, ist eine Exkursion von mindestens drei Exkursionstagen zu europäischen Museen mit ägyptischen Sammlungen nachzuweisen sowie eine einsemestrige museumspädagogische Einführungsveranstaltung und ein zweiwöchiges Museumspraktikum zu absolvieren.

## (1) Grundstudium

Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus beiden Bereichen zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 36 SWS. Auf die einzelnen Bereiche entfallen folgende Pflicht- (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.).

Variante 1:

Pf. Wpf.

Teilgebiet Mittelägyptisch

**10 SWS** 

4 SWS

Einführungsvorlesung zum Bereich Kultur 2 SWS Einführungsseminar Denkmälerkunde

und Archäologie	2 SWS
Einführungsseminar Ägyptologie	2 SWS

Bereich Kultur 16 SWS

#### Variante 2:

Teilgebiet Mittelägyptisch 10 SWS 4 SWS
Teilgebiet Demotisch oder Koptisch 6 SWS

Einführungsvorlesung zum Bereich Kultur 2 SWS

Einführungsseminar Denkmälerkunde

und Archäologie 2 SWS

Einführungsseminar Ägyptologie 2 SWS

Bereich Kultur 10 SWS

#### (2) Hauptstudium

Im Hauptstudium sind Veranstaltungen aus allen Bereichen zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 36 SWS.

Die Studierenden müssen im Laufe des Hauptstudiums eine Gewichtung innerhalb der zwei Bereiche vornehmen, d. h. sie müssen entscheiden, in welchem der zwei Bereiche sie die Magisterarbeit schreiben wollen. Dieser Bereich heißt Schwerpunktbereich und ist mit einem Stundenumfang von 20 SWS zu studieren. Wenn Ägyptologie als erstes Hauptfach gewählt wurde, muss die Magisterarbeit im Schwerpunktbereich geschrieben werden.

Daraus ergeben sich folgende Stundenanteile:

	Pf.	Wpf.	
Schwerpunktbereich	8 SWS	12 SWS	
verbleibender Bereich	4 SWS	12 SWS	

Die im Studienablaufplan ausgewiesene Stundenverteilung auf die einzelnen Teilgebiete ist verbindlich.

## III. Prüfungsvorleistungen

§ 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Hauptfach Ägyptologie sind vier Leistungsnachweise wie folgt:
  - a) zwei Leistungsnachweise im Bereich Sprache
  - b) zwei Leistungsnachweise im Bereich Kultur

Ein Leistungsnachweis im Bereich Sprache in Form einer Klausur soll bis zum Beginn des dritten Semesters erbracht werden. Studenten, die diese Anforderung nicht erfüllen, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

Weiterhin sind die im § 2 geforderten Sprachkenntnisse nachzuweisen.

(2) Leistungsnachweise können gemäß § 17 Magisterrahmenprüfungsordnung in Form

einer neunzigminütigen Klausur oder eines schriftlich abgefassten Referates (Einzel- oder Gruppenarbeit) oder

einer schriftlichen Hausarbeit (Einzel- oder Gruppenarbeit) erworben werden. Diese Leistungsnachweise beziehen sich auf Inhalte von Veranstaltungen im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich des gewählten Bereiches. Der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung die Form des zu erbringenden Leistungsnachweises fest.

- (3) Die in Absatz 2 genannten Leistungsnachweise werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet, können aber auf Wunsch des Studierenden benotet werden.
- (4) Leistungsnachweise, die mit 'nicht bestanden' bewertet worden sind, können wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

## § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung sind vier Leistungsnachweise wie folgt:
  - je zwei Leistungsnachweise in den Bereichen Sprache und Kultur
  - Nachweis von mindestens drei Exkursionstagen zu europäischen Museen mit ägyptischen Sammlungen; die Exkursionstage können einzeln oder

- zusammenhängend erbracht werden.
- Nachweis einer einsemestrigen museumspädagogischen Einführungsveranstaltung und eines zweiwöchigen Praktikums im Ägyptischen Museum der Universität Leipzig. Das zweiwöchige Praktikum kann durch ein Äquivalent in einem anderen ägyptischen Museum oder durch ein Grabungspraktikum ersetzt werden.
- (2) Für den Erwerb, die Bewertung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen des Hauptstudiums gelten die Regelungen des § 11 Abs. 2 bis 4.

### IV. Weitere Bestimmungen

# § 13 Studienangebot

Das Studienangebot ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an.

Das aktuelle Lehrangebot entspricht den im zweiten Satz genannten Veranstaltungsankündigungen.

# § 14 Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 14 der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998.

## § 15 Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die im Wintersemester 1999/2000 oder später ihr Studium des Hauptfaches Ägyptologie im Studiengang Magister Artium aufgenommen haben.

Für alle früher immatrikulierten Studenten besteht auf Antrag die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung das Studium so fortzusetzen, dass

es nach dieser Ordnung abgeschlossen werden kann. Der Wechsel zu dieser Ordnung ist aktenkundig zu machen.

# § 16 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates vom 23. Januar 2001 und des Senates der Universität Leipzig vom 12. Juni 2001.

Diese Studienordnung gilt mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 9. August 2001 (Az: 3-7831-12/189-1) als angezeigt. Sie tritt zum 1. Oktober 1999 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 18. Februar 2002

Professor Dr. Volker Bigl Rektor

### V. Anlage

### **Studienablaufplan** (Empfehlung)

## Studienangebot - Magisterstudium Ägyptologie - <u>Hauptfach</u>

Regelstudienzeit: 9 Semester

### Grundstudium (1. - 4. Semester)

#### Variante 1

## - Pflichtveranstaltungen

### **16 SWS**

\* Einführung in das Mittelägyptische (I - II) - S

SWS

\* Mittelägyptische Textlektüre - S

\* Einführung in die Kultur und Geschichte des Alten Ägypten - V

SWS

\* Einführung in die ägyptische Denkmälerkunde und Archäologie - S

SWS

\* Einführung in die Ägyptologie - S

2 SWS

# Wahlpflichtveranstaltungen20 SWS

\* Tutorium zu Mittelägyptisch (I - II) - T SWS

\* Lehrveranstaltungen (V/S/Ü) zu den Teilgebieten des Bereichs
 16 SWS
 Kultur

#### Variante 2

## Pflichtveranstaltungen16 SWS

- \* Einführung in das Mittelägyptische (I II) S SWS
- \* Mittelägyptische Textlektüre S

4 SWS

4

* Einführung in die Kultur und Geschichte des Alten Ägypten - V SWS * Einführung in die ägyptische Denkmälerkunde und Archäologie - S			
- Wahlpflichtveranstaltungen 20 SWS			
* Tutorium zu Mittelägyptisch (I - II) - T SWS		4	
* Einführung in das Koptische oder Demotische - S SWS		2	
* Koptische oder Demotische Lektüre - S SWS		4	
* Lehrveranstaltungen (V/S/Ü) zu den Teilgebieten des Bereichs Ki 10 SWS	ultur		
Hauptstudium (5 8.Semester)			
Variante 1			
- Pflichtveranstaltungen 12 SWS			
* Hieratisch - S	4 SWS		
* Schwerpunktbereich Kultur - V/S	8 SWS		
- Wahlpflichtveranstaltungen	24 SWS		
* Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Kultur - V / S / K 12 SWS			
<ul> <li>* drei weitere Teilgebiete des Bereichs Sprache - S</li> <li>12 SWS (jeweils Einführung und Lektüre)</li> </ul>			

#### Variante 2

## Pflichtveranstaltungen12 SWS

\* Hieratisch 4 SWS

\* Schwerpunktbereich Sprache - V/S SWS

8

## - Wahlpflichtveranstaltungen

**24 SWS** 

\* zwei weitere Teilgebiete des Bereichs Sprache - S SWS 8

(jeweils Einführung und Lektüre)

Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Kultur - V/S/K
 16 SWS

## Anlage Nr. 93

zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998

für das Hauptfach Ägyptologie

\_\_\_\_

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBI. Nr. 11/1999 S. 293) hat die Universität Leipzig am 12. Juni 2001 folgende Anlage Nr. 93 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig für das Hauptfach Ägyptologie erlassen:

#### 1. Fächerkombination

Gemäß § 4 Abs. 1 ist eine Kombination des Hauptfaches Ägyptologie nicht möglich mit folgenden

Hauptfächern: --

Nebenfächern: Ägyptologie

### 2. Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

2.1. Für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 17:

- zwei Leistungsnachweise im Bereich Sprache
- zwei Leistungsnachweise im Bereich Kultur

Weiterhin sind die im § 2 der Studienordnung geforderten Sprachkenntnisse nachzuweisen.

- 2.2. Für die Zulassung zur Magisterprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 22:
  - zwei Leistungsnachweise im Bereich Sprache
  - zwei Leistungsnachweise im Bereich Kultur
  - Nachweis von mindestens drei Exkursionstagen zu europäischen Museen mit ägyptischen Sammlungen; die Exkursionstage können einzeln oder zusammenhängend erbracht werden.
  - Nachweis einer einsemestrigen museumspädagogischen Einführungsveranstaltung und eines zweiwöchigen Praktikums im Ägyptischen Museum der Universität Leipzig; das zweiwöchige Praktikum kann durch ein Äquivalent in einem anderen ägyptischen Museum oder durch ein Grabungspraktikum ersetzt werden.

## 3. Prüfungen

- 3.1. Die Fristen und Nachfristen gemäß §§ 19 Abs. 2 u. 24 Abs. 2 für die Durchführung der Zwischenprüfung/Magisterprüfung werden zu Beginn jeden Semesters vom Prüfungsausschuss, der für das Hauptfach Ägyptologie zuständig ist, hochschulöffentlich bekannt gegeben.
- 3.2. Zwischenprüfung (gemäß §§ 18 und 19)

- 3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Hauptfach Ägyptologie
  - aus einer Klausur (240 Minuten) im Teilgebiet Mittelägyptisch und
  - aus einer mündlichen Prüfung (40 bis 60 Minuten) in einem Teilgebiet des Bereichs

Kultur - nach Wahl des Kandidaten.

Bei einer mündlichen Prüfung darf das gewählte Teilgebiet nicht bereits Gegenstand schriftlicher Arbeiten gewesen sein.

- 3.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.
- 3.3. Magisterprüfung (§§ 23 bis 25)
- 3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Hauptfach Ägyptologie
  - a) aus der Magisterarbeit,
     wenn Ägyptologie als erstes Hauptfach gewählt wurde,
  - b) aus einer Klausur (240 Minuten) nach Wahl des Kandidaten in einem Teilgebiet des Bereichs Sprache und

aus einer mündlichen Prüfung (40 bis 60 Minuten) in jeweils einem Teilgebiet der Bereiche Sprache und Kultur - nach Wahl des Kandidaten.

Die gewählten Teilgebiete dürfen nicht bereits Gegenstand der Klausurarbeit und sonstiger schriftlicher Arbeiten gewesen sein oder in engem Zusammenhang mit der Magisterarbeit stehen.

Diese Anlage Nr. 93 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 für das Hauptfach Ägyptologie tritt zum Wintersemester 1999/2000 in Kraft.

Sie wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 9. August 2001 (Az.: 2-7831-12/189-1) genehmigt und wird in den Amtlichen

Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 18. Februar 2002

Professor Dr. Volker Bigl Rektor